

BÜNDNIS für FAMILIE

Nürnberg will noch familienfreundlicher werden! Dafür setzt sich nun schon seit 2001 ein großes Netzwerk verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen ein:

Das Bündnis für Familie Nürnberg.

Es will die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien sichern, stärken und verbessern. Es will die Stadt noch attraktiver für Eltern und Kinder machen:

- vom „Willkommenspaket“ für die Eltern Neugeborener bis zu Angeboten der Familienbildung
- von pfiffigen Kampagnen für ein kinderfreundliches Wohnumfeld bis zur „Familienkarte“
- von der „Initiative familienbewusste Personalpolitik“ bis zum vierteljährlichen Familienmagazin „famos“

Im Bündnis für Familie sind zahllose Projekte entstanden, die Mütter und Väter unterstützen und zu einem guten Miteinander der Generationen in Nürnberg beitragen.

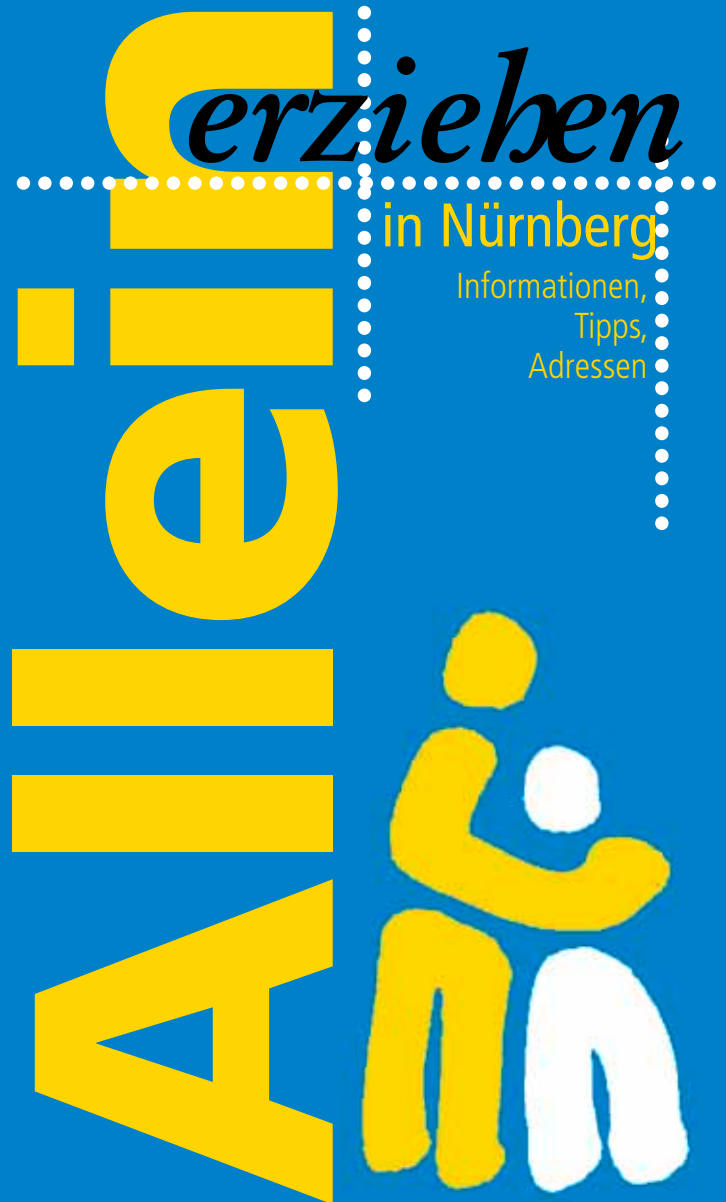
Mehr über unsere Angebote und Veranstaltungen erfahren Sie zum Beispiel unter www.bff-nbg.de oder auf unserer Facebook-Seite. Lernen Sie uns kennen!

Stadt Nürnberg
Bündnis für Familie
Spitalgasse 22
90403 Nürnberg

Telefon 231-73 56
E-Mail bff@stadt.nuernberg.de
www.bff-nbg.de



Information der Frauenbeauftragten



Vorwort

Liebe alleinerziehende Mütter und Väter,

die Zahl der Einelternfamilien steigt kontinuierlich; Alleinerziehende sind längst keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Circa 22 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind Einelternfamilien; das sind unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene, verwitwete Mütter oder Väter, die mit ihren Kindern gemeinsam im Haushalt leben und für sie die alleinige Verantwortung tragen. Alleinerziehen ist in erster Linie eine Aufgabe der Mütter; knapp 82 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern sind Frauen. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen sind unterschiedlich, dennoch besteht durch ihre alleinige Zuständigkeit für die Kindererziehung, den Haushalt und meist auch für die materielle Existenz der Familie ein größeres Armutsrisiko. Alleinerziehende sind benachteiligt auf dem Arbeitsmarkt; sie sind betroffen vom Mangel an außerfamiliären Kinderbetreuungsmöglichkeiten; sie müssen mit zu niedrigen oder gar nicht gezahlten Unterhaltsleistungen zurecht kommen und sind daher häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

Vor diesem Hintergrund informiert die vorliegende Broschüre über rechtliche Grundlagen, finanzielle und andere Hilfen sowie über das Beratungsangebot für Alleinerziehende in Nürnberg um

- Alleinerziehenden Mut zu machen, ihre Ansprüche durchzusetzen und
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Behörden, Verbänden und sonstigen Organisationen eine Grundlage für eine umfassende Beratung Alleinerziehender zu geben.

Wir danken allen in dieser Broschüre aufgeführten Institutionen, Organisationen und Gruppen für ihre Unterstützung.

Nürnberg, im November 2012

Ida Hiller
Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

Hinweis:

Der rechtliche Stand der Informationen entspricht dem Zeitpunkt der Drucklegung. Alle Inhalte wurden sorgfältigst erstellt. Dennoch kann für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte keine Gewähr übernommen werden.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	2
Rechtliche Informationen	6
• Elternzeit	6
• Elterliche Sorge	7
– Alleinige elterliche Sorge	7
– Freiwillige Beistandschaft	7
– Gemeinsame elterliche Sorge	7
– Sorgerecht nach der Scheidung	8
• Umgangsrecht	9
• Vaterschaftsanerkennung	9
• Erbrecht	10
• Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe	10
Hilfen für Kinder und Eltern	11
• Frühe Hilfen	11
• Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien Unterbringung von Kindern	11
Finanzielle Hilfen	13
• Betreuungsunterhalt	13
• Ehegattenunterhalt	13
• Elterngeld	14
• Freiwillige Leistung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	15
• Kindergeld	16
• Kinderzuschlag	17
• Kindesunterhalt	17
• Landeserziehungsgeld (Bayern)	18
• Mutterschaftsgeld	19
• Soziale Sicherung	19
– Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	19
– Sozialhilfe	21
– Bedarf für Bildung und Teilhabe	21
– Nürnberg Pass	22
• Steuerliche Vergünstigungen	23
• Unterhaltsvorschuss	24
• Witwen- und Waisenrente	25
• Wohngeld	26
• Wohnungsbauförderung	27
• Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung	27

	Seite
Wohnen	28
• Sozialwohnungen	28
• Wohnungen für alleinerziehende Frauen	29
Kinderbetreuung	30
• Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt	30
• fmf FamilienBüro gGmbH	31
• Tagespflegebörse - Kinderhaus Nürnberg gGmbH	31
• Agentur Familie & Beruf	31
• Mehrgenerationenhaus	32
• Babysitter-Dienst des Bayerischen Roten Kreuzes	32
• Babysitter-Dienst des Kolpingwerkes	32
Ausbildung, Beruf, Weiterbildung	33
• Agentur für Arbeit	33
• Bildungszentrum	33
• Jobcenter Nürnberg-Stadt	33
• Noris-Arbeit gGmbH	34
• Ökumenisches Arbeitslosenzentrum	34
• SOS Kinderdorf Nürnberg – Berufsausbildungszentrum	34
• Treffpunkt e.V.	35
Beratung	36
• Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst	36
• Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt / Erziehungs- und Familienberatungsstellen	36
• Beratung und Behandlung für Kinder, Jugendliche, Eltern – Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Nürnberg e.V.	37
• Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.	37
• DONUM VITAE e.V.	37
• Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung der Stadtmission	38
• Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern	38
• Hochschulservice für Familien der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg	39
• Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)	39

	Seite
• Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung des Caritasverbandes Nürnberg e.V.	39
• pro familia Nürnberg e.V.	40
• Schwangeren- und Sexualberatungsstelle der Stadtmission Nürnberg e.V.	40
• Treffpunkt e.V.	41
• umstaendehalber e.V.	41
• Zentrum Kobergerstraße e.V.	41
Treffpunkte	42
• Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst	42
• Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern	42
• Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS)	43
• Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda)	43
• TREFF-FA Familienselbsthilfe	44
• Treffpunkt e.V.	44
• Zoff + Harmonie – Familienbildung der Kath. Stadtkirche	45
Reha- oder Vorsorgekuren	45
Krankheit des Kindes	46
• Freistellung von der Berufsarbeit	46
• Not-Tagesmütter	46
Krankheit der Mutter / des Vaters	46
Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche	47
Impressum	51

Rechtliche Informationen

Elternzeit (für Geburten ab 1.1.2007)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können im Anschluss an die Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes Elternzeit nehmen (bei angenommenen Kindern und Kindern in Adoptionspflege bis zur Vollendung des achten Lebensjahres), wenn

- das Kind im selben Haushalt lebt,
- es überwiegend selbst betreut und erzogen wird und
- die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten

Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann ein Jahr der Elternzeit bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Der Antrag auf Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Beginn bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber gestellt werden. Dabei ist verbindlich festzulegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. (Die Anmeldung der Elternzeit, die über den Zeitraum von zwei Jahren hinausgeht, muss erst sieben Wochen vor ihrem Beginn der Arbeitgeber/innen-Seite zugegangen sein.) Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Elternzeit verlängert oder vorzeitig beendet werden. In beiden Fällen muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber zustimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass beide Eltern gemeinsam Elternzeit nehmen, bei unveränderter Dauer der Elternzeit von bis zu drei Jahren.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten während der Elternzeit ein Anspruch auf Teilzeitarbeit. Es ist empfehlenswert, Teilzeitarbeit zusammen mit der Elternzeit zu beantragen.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales berät zu Fragen der Elternzeit.

→ Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 9 28-0
www.zbfs.bayern.de

Während der Gesamtdauer der Elternzeit bzw. der Elternzeitabschnitte besteht Kündigungsschutz mit Beschäftigungsgarantie, sofern nicht das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in Ausnahmefällen (z. B. bei Konkurs oder Betriebsschließungen) eine Kündigung zulässt.

→ Regierung von Mittelfranken

-Gewerbeaufsichtsamt-
Dezernat Sozialer Arbeitsschutz
(zuständig für Kündigungszulassungsverfahren)
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 9 28-0
www.gaa-n.bayern.de

Elterliche Sorge

Alleinige elterliche Sorge

Bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, erhält die (volljährige) Mutter die **alleinige elterliche Sorge**, sofern keine andere Sorgeerklärung erfolgt. Hierüber kann sie eine schriftliche Bestätigung vom zuständigen Jugendamt erhalten. *(Eine gesetzliche Regelung der elterlichen Sorge für nicht verheiratete Eltern ist geplant.)*

Beistandschaft (freiwillig, auf Antrag)

Alleinbetreuende Elternteile können beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen für

- die Feststellung der Vaterschaft und
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die elterliche Sorge wird dadurch nicht eingeschränkt. Die freiwillige Beistandschaft endet auf Antrag der sorgeberechtigten Person.

Gemeinsame elterliche Sorge

Auch Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können das **gemeinsame Sorgerecht** beantragen; Voraussetzung ist die erfolgte Vaterschaftsanerkennung.

Nicht miteinander verheiratete Eltern können schon vor der Geburt des Kindes erklären, dass beide Elternteile die gemeinsame Sorge für das Kind wünschen. Das gemeinsame Sorgerecht kann unabhängig davon, ob die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt oder getrennt leben oder ob sie mit anderen Personen verheiratet sind, erteilt werden. Widerspricht die Mutter dem gemeinsamen Sorgerecht, kann es auf Antrag des Vaters vom Familiengericht angeordnet werden, soweit das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist. (Eine gesetzliche Regelung der elterlichen Sorge für nicht verheiratete Eltern ist geplant.)

Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und will ein Elternteil die alleinige Sorge, so muss dies beim Familiengericht beantragt werden. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn

- a) der andere Elternteil zustimmt
- b) das Kindeswohl durch die gemeinsame Sorge gefährdet ist.

Sorgerecht nach der Scheidung

Eltern haben die gemeinsame elterliche Sorge während der Ehe und im Regelfall auch nach der Scheidung. Alleinige elterliche Sorge ist nach wie vor möglich, wenn hierzu ein Elternteil einen entsprechenden Antrag stellt. Das Familiengericht hat bei Zustimmung des anderen Elternteils diesem Antrag stattzugeben, wenn nicht ein Kind (nach vollendetem 14. Lebensjahr) dem Antrag widerspricht.

Erfolgt keine Einigung der Eltern, entscheidet das Familiengericht im Interesse des Kindeswohls. Dies gilt auch, wenn das Kindeswohl durch die gemeinsame Sorge gefährdet ist. Bei strittigen Fällen fordert das Familiengericht wie bisher einen Bericht vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt/Allgemeinen Sozialdienst. Durch Mitteilung der Gerichte erfährt das Jugendamt/der Allgemeine Sozialdienst von allen Fällen, bei denen gemeinsame Kinder durch Scheidung betroffen sind.

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Beistand- und Amtsvormundschaft

(Vaterschaftsanerkennung, Elterliche Sorge, Beistandschaft, Unterhalt, Erbrecht)
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-34 89 und 2 31-23 85
E-Mail amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst

(Beratung zu elterlicher Sorge und Umgangsrecht)
www.asd.nuernberg.de

Region 1 + 2

Rothenburger Straße 45, 90443 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 12

Region 3 + 4

Senefelderstraße 11, 90409 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 10

Hinweis: ab Januar 2013 Rollnerstraße 111

Region 5

Reinerzer Straße 8, 16 und 18 a, 90473 Nürnberg,
Telefon 09 11 / 2 31-81 02

Region 6

Allersberger Straße 185, Gebäude A6/A7, 90461 Nürnberg,
Telefon 09 11 / 2 31-82 72

Region 7

Pillenreuther Straße 34, 90459 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-82 46

Region 8

Rothenburger Straße 45, 90443 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 30

Region 9

Motterstraße 11, 90451 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31-81 13

Umgangsrecht

Das Kind hat das Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen, da dieser in der Regel dem Wohl des Kindes förderlich ist. Es ist nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht der Eltern, diesen Umgang zu pflegen. Kinder haben ferner das Recht auf Umgang mit Geschwistern, Großeltern und anderen Personen, mit denen sie längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, wie z.B. Stief- und Pflegeeltern.

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst

www.asd.nuernberg.de
(siehe Seite 8)

→ Amtsgericht/Familiengericht

Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)

Vaterschaftsanerkennung

Die Feststellung der Vaterschaft ist möglich durch

- freiwillige Anerkennung der Vaterschaft beim Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht oder Notar,
- gerichtliche Entscheidung.

Durch die wirksame Anerkennung der Vaterschaft oder deren Feststellung erwirbt das Kind gegenüber dem Vater Unterhalts- sowie Erb- und Rentenansprüche. Falls die Mutter Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss oder andere Sozialleistungen beantragt, wird sie nach dem Vater des Kindes befragt.

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-34 89
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de

→ Standesamt

Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-24 23, -31 46, -53 79 oder -62 90
(Vaterschaftsanerkennung vor oder bei der Geburtsbeurkundung)
Telefon 09 11 / 2 31-23 47 (spätere Vaterschaftsanerkennung)
www.standesamt.nuernberg.de

→ Bürgeramt Süd

Katzwang, Hans-Traut-Straße 8, 90455 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-41 21, 2 31-41 27 und 2 31-41 30
www.buergeraemter.nuernberg.de



→ Bürgeramt Nord

Großgründlach, Großgründlacher Hauptstraße 51, 90427 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-41 39 und 2 31-1 40 63
www.buergeraemter.nuernberg.de

→ Bürgeramt Ost

Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 121, 90475 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-50 66 oder 2 31-50 67
www.buergeraemter.nuernberg.de

Erbrecht

Wenn Sie mit dem anderen Elternteil Ihres Kindes nicht verheiratet sind und dieser verstirbt, ist Ihr Kind seit dem 1.7.1998, eventuell neben anderen Kindern des oder der Verstorbenen und seiner Ehegattin/ihrer Ehegatten, in vollem Umfang erbberechtigt. Sollte eine anderslautende testamentarische Regelung vorliegen, hat Ihr Kind aber eventuell einen Pflichtteilsanspruch.

→ Amtsgericht/Nachlassgericht

Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-34 89
www.amtsvormundschaft.nuernberg.de

Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe

Beratungshilfe ist eine staatliche (und auch von der Anwaltschaft getragene) Sozialleistung zur Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens, z.B. bei Scheidungs-, Unterhalts- und sonstigen Familienangelegenheiten oder Mietsachen, durch die anfallende Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. (Die Beratung findet nicht durch das Gericht, sondern durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt statt).

Verfahrenskostenhilfe als finanzielle Unterstützung erhält, wer die Kosten des Verfahrens nicht oder nur in Raten aufbringen kann.

Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe können beim Amtsgericht Nürnberg (nur für Personen, die in Nürnberg wohnen) und über jede Anwältin oder jeden Anwalt beantragt werden. Voraussetzung ist ein „geringes Einkommen“. Wer unterhalb der Grenze liegt, muss für eine

Beratung lediglich maximal 10 Euro bezahlen und erhält hinsichtlich der Gerichtskosten und der Kosten für die eigene Anwältin/den eigenen Anwalt entweder Ratenzahlung gewährt oder wird ganz von den Kosten freigestellt. Ein Risiko bleibt jedoch: Wer den Prozess verliert, muss in der Regel die Anwaltskosten der Gegenseite tragen.

→ Amtsgericht Nürnberg

Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 3 21-01 (Vermittlung)

Hilfen für Kinder und Eltern

Frühe Hilfen

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) des Jugendamts ist Lotse im Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen und bietet allen Nürnberger Eltern Beratung und Vermittlung zu Frühen Hilfen ab der Schwangerschaft, konkrete Unterstützung bei der Suche nach Angeboten und Kursen sowie die Zusendung von Informationsmaterial. In krisenhaften oder belastenden Situationen mit Kindern erhalten Sie unter Telefon 09 11 / 2 31-33 33 rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung.

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-33 33
www.koki.nuernberg.de

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien Unterbringung von Kindern

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamts berät Kinder, Jugendliche und Familien zu rechtlichen, wirtschaftlichen, erzieherischen und persönlichen Fragen, ebenso zu Wohnungs- und Gesundheitsfragen. Der ASD vermittelt frühe Hilfen für Eltern – auch vor der Geburt.

Beratung über vorübergehende oder langfristige Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Einrichtungen, wenn die Eltern aufgrund von Belastungs- oder Krisensituationen ihre Kinder nicht selbst betreuen können (Kurzzeitpflege, Wochenpflege, Vollzeitpflege, Heimunterbringung).



→ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Allgemeiner Sozialdienst - Zentrale**
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.asd.nuernberg.de

Sechs dezentrale Standorte (Nürnberg-Nord, Gostenhof, Südstadt, Süd/Nürbanum, Langwasser und Eibach). Die Zuständigkeit der Ansprechpartner/-innen richtet sich nach der Wohnadresse. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie im Internet unter www.asd.nuernberg.de sowie telefonisch unter Telefon 09 11 / 2 31-26 86.

Region 1 + 2

Rothenburger Straße 45, 90443 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 12

Region 3 + 4

Senefelderstraße 11, 90409 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 10

Hinweis: ab Januar 2013 Rollnerstraße 111

Region 5

Reinerzer Straße 8, 16 und 18 a, 90473 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 02

Region 6

Allersberger Straße 185, Gebäude A6/A7, 90461 Nürnberg,
Telefon 09 11 / 2 31-82 72

Region 7

Pillnreuther Straße 34, 90459 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-82 46

Region 8

Rothenburger Straße 45, 90443 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 30

Region 9

Motterstraße 11, 90451 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-81 13

Finanzielle Hilfen

Betreuungsunterhalt

Ab dem 1.1.2008 haben alle Mütter und Väter (unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht), die ihr Kind betreuen, zunächst für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Dieser Betreuungsunterhalt ist im Einzelfall zu verlängern; maßgeblich sind dabei die Belange des Kindes. Ab dem Alter von drei Jahren sind – entsprechend dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz – auch die bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Ehegattenunterhalt

Nach einer Scheidung sind beide Eheleute grundsätzlich verpflichtet, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen (vgl. § 1569 BGB). Es werden jedoch folgende Ansprüche des wirtschaftlich schwächeren Teils der Eheleute bei der Klärung von Unterhaltsfragen berücksichtigt:

- Betreuungsunterhalt für die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern (siehe unten)
- Unterhalt wegen Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit
- Unterhalt bei Bedürfnislage, z.B. Arbeitslosigkeit bei geringen Vermittlungschancen
- Ergänzungs- und Aufstockungsunterhalt bei geringen Einkünften und einer erheblichen wirtschaftlichen Verschlechterung im Vergleich zum ehelichen Lebensstandard
- Unterhalt wegen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

Der Unterhaltsanspruch bemisst sich nach der Nürnberger Tabelle, wenn der/die Unterhaltspflichtige in Nürnberg wohnt. Die Grenze der Unterhaltsleistung liegt beim sogenannten Selbstbehalt der/des Unterhaltspflichtigen.

Der Unterhalt muss monatlich im Voraus bezahlt werden; er bemisst sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen und dem Lebensstandard der Eheleute zum Zeitpunkt der Scheidung.

Die gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsrecht sind kompliziert und auf den Einzelfall bezogen; vor der Trennung oder Scheidung sollte eine juristische Beratung erfolgen.

Elterngeld

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind; Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich. Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamtinnen und Beamte, Selbständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte dritten Grades, die Zeit für die Betreuung ihres bzw. eines neugeborenen Kindes investieren.

Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld ist die dynamische Leistung in Anknüpfung an das Erwerbseinkommen. Die Elterngeldleistung beträgt prozentual 65 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, absolut mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro, für mindestens die ersten zwölf Lebensmonate des Kindes.

Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das steuerpflichtige Einkommen bei Elternteilen oder Alleinerziehenden den Betrag von 500.000 bzw. 250.000 Euro übersteigt. Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld: Ist das Nettoeinkommen vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 65 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben; für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um 1 Prozent.

Bei Teilzeittätigkeit auf maximal 30 Wochenstunden erhält die Betreuungsperson 65 Prozent des entfallenden Teileinkommens.

Bei Mehrkindfamilien wird das Elterngeld um einen „Geschwisterbonus“ in Höhe von 10 Prozent (mindestens 75 Euro) monatlich erhöht. Der Geschwisterbonus wird längstens bis zum 36. Monat seit der Geburt des Vorkindes gezahlt.

Alle berechtigten Eltern erhalten einen Mindestbetrag von 300 Euro. Dieser wird für zwölf Lebensmonate des Kindes unabhängig davon gezahlt, ob sie vor der Geburt erwerbstätig waren oder nicht, also auch für Hausfrauen und -männer, Studierende, Kleinstverdiener. Das Elterngeld wird als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt; es mindert auch den ALG II-Anspruch. Allerdings kann ein Einkommenfreibetrag von bis zu 300 Euro festgestellt werden, wenn im Bemessungszeitraum (= 12 Monate vor Geburt) Erwerbseinkommen erzielt wurde.

Den besonderen Belastungen einer Mehrlingsgeburt wird durch die Erhöhung des sonst zustehenden Elterngeldes um 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind Rechnung getragen.

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden

Das Elterngeld kann für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden. Sind zwei Eltern für die Betreuung des Kindes vorhanden, kann ein Elternteil für höchstens 12 Monate Elterngeld beantragen; zwei Monate stehen dem anderen Elternteil des Kindes zu, wenn er seine Erwerbstätigkeit reduziert oder aussetzt (Partnermonate als Bonus). Acht Wochen Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeber-

zuschuss werden jedoch auf zwei Monate der Elterngeldleistung für die Mutter angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistung nicht.

Die Auszahlung des Elterngeldes kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden. Eine Person kann dann bis zu 24 Monate halbes Elterngeld beziehen, eine alleinerziehende Person bis zu 28 Monate halbe Monatsbeträge, wenn kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss besteht. Besteht Anspruch auf Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss, reduziert sich die Zahl der noch nutzbaren Elterngeldbeträge entsprechend. Im Fall der Alleinerziehenden würden bei acht Wochen Mutterschaftsgeld nach den zwei ersten vollen Elterngeldmonaten noch 24 halbe Monate zur Verfügung stehen. Auch die Partnermonate können gedehnt werden, so dass ein Paar auf bis zu maximal 28 halbe Monatsbeträge kommen kann.

Das Elterngeld wird schriftlich beantragt. Eine rückwirkende Zahlung ist auf 3 Monate begrenzt. Es sollte daher direkt nach der Geburt des Kindes beantragt werden. In dem Antrag ist anzugeben, welche berechnete Person welche Monatsbeträge in Anspruch nimmt. Die im Antrag getroffene Entscheidung kann einmal ohne Angabe von Gründen geändert werden, wenn die Zahlung für den betreffenden Monat noch nicht erfolgt ist.

→ Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Bärenschanzstraße 8 a, 90429 Nürnberg

Telefon 09 11 / 9 28-0

www.zbfs.bayern.de

Freiwillige Leistung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung stellt schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die sich in einer sozialen Notlage befinden, Beihilfen zur Verfügung.

Es können einmalige Beihilfen für Aufwendungen beantragt werden, die aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehen und geeignet sind, die Austragung der Schwangerschaft wesentlich zu erleichtern. Die Zuwendungen der Landesstiftung werden über die anerkannten Vergabestellen an Schwangere in Not vergeben. Den Antrag müssen Sie dort in jedem Fall **vor der Geburt des Kindes** stellen.



Vergabestellen:

→ **Caritasverband Nürnberg e.V.**

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 23 54-2 31

→ **DONUM VITAE in Bayern e.V.**

Königstraße 70/IV, Eingang Luitpoldstraße, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 9 92 84 00

→ **pro familia Nürnberg e.V.**

Tafelfeldstraße 13, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 55 55 25

→ **Stadtmission Nürnberg e.V.**

Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 3 76 54-1 21

→ **Stadt Nürnberg - Gesundheitsamt**

Burgstraße 4, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-22 88

→ **Zentrum Kobergerstraße**

Beratungsstelle für Schwangere, Eltern und Kinder
Kobergerstraße 79, 90408 Nürnberg
Telefon 09 11 / 36 16 26

Nähere Infos auch im Internet: www.zbfs.bayern.de/stiftung/

Kindergeld

Das Kindergeld wird dem Elternteil gezahlt, in dessen Haushalt das Kind aufgenommen ist. Es wird für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, unabhängig davon, ob sich das Kind in Ausbildung befindet oder sonstige Einkünfte erzielt. Bei über 18-jährigen Kindern wird es nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt (z.B. wenn sich das Kind in Schul- oder beruflicher Erstausbildung befindet oder behindert ist). Das Einkommen der anspruchsberechtigten Eltern ist ohne Bedeutung.

Das Kindergeld beträgt für die ersten beiden Kinder 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und vom vierten Kind an je 215 Euro monatlich.

→ **Familienkasse Nürnberg**

Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
Telefon 01 80 / 1 54 63 37
www.familienkasse-info.de

Kinderzuschlag

Gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf in Höhe des Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes finanzieren können, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder, haben einen Anspruch auf Kinderzuschlag. Berücksichtigt werden können neben minderjährigen Kindern auch unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Kinderzuschlag wird längstens für den Zeitraum von 36 Monaten bezahlt und beträgt maximal 140 Euro pro Kind. Eigenes Einkommen der Kinder verringert den Betrag.

→ **Familienkasse Nürnberg**

Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
Telefon 01 80 / 1 54 63 37
www.familienkasse-info.de

Kindesunterhalt

Mütter und Väter sind ihren Kindern jeweils zum Unterhalt verpflichtet. Wenn die Eltern getrennt leben, gilt: Der Elternteil, bei dem das Kind untergebracht ist, erfüllt seine Unterhaltspflicht durch Pflege und Erziehung des Kindes (Betreuungsunterhalt), während der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch monatliche Geldleistungen zu erfüllen hat (Barunterhalt). Auf den Kindesunterhalt kann die/der Sorgeberechtigte rechtskräftig nicht verzichten. Grundsätzlich hat das Kind bis zum Ende einer Ausbildung (wirtschaftliche Selbständigkeit) Unterhaltsansprüche. Für den Barunterhalt für minderjährige Kinder gelten seit dem 1.1.2010 Mindestunterhaltsbeträge: Die Höhe der Mindestunterhaltsbeträge können der Düsseldorfer Tabelle (www.duesseldorfertabelle.de) entnommen werden. Weitere Informationen zum Unterhaltsrecht finden sich auch auf der Internetseite des Jugendamtes der Stadt Nürnberg unter www.amtsvormundschaft.nuernberg.de.

Gehen keine Unterhaltszahlungen ein, muss eine schriftliche Mahnung erfolgen, ansonsten kann eine nachträgliche Forderung nicht gestellt werden, es sei denn, es liegt ein Unterhaltstitel vor (z.B. Gerichtsurteil, Beschluss, einstweilige Anordnung, notarielle Verpflichtungserklärung).

Rat und Unterstützung erhalten Sie beim Jugendamt oder Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt. Falls gerichtliche Schritte eingeleitet werden, sind die Voraussetzungen für eine Beratungshilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe zu prüfen (siehe rechtliche Informationen).



→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Beistand- und Amtsvormundschaft

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-34 89 und 2 31-23 85

E-Mail amtsvormundschaft@stadt.nuernberg.de

www.amtsvormundschaft.nuernberg.de

Landeserziehungsgeld (Bayern)

Mit Wirkung vom 1.1.2007 trat das Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes in Kraft und gilt damit für alle ab dem 1.1.2007 geborenen Kinder.

Anspruchsberechtigt sind Mütter bzw. Väter, die seit mindestens 12 Monaten in Bayern wohnen. Nicht-EU-AusländerInnen benötigen einen Aufenthaltstitel, der zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Türkische, algerische, tunesische und marokkanische Staatsangehörige sind EU-BürgerInnen gleich gestellt. Die Mutter/der Vater muss mit dem Kind in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die dem Leistungsbeginn vorangehende Früherkennungsuntersuchung für Kinder durchgeführt wurde und dass keine oder keine volle Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters vorliegt (Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich).

Das Landeserziehungsgeld wird frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes – jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes (siehe Seite 14 ff) – und für sechs Monate für das erste Kind bzw. für 12 Monate für jedes weitere Kind gewährt, längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats. (Wird beim Elterngeld die auf Seite ... (Seite 15) beschriebene Streckungsmöglichkeit genutzt, kann es zu einer Verkürzung der Anspruchsdauer beim Landeserziehungsgeld kommen.) Das Landeserziehungsgeld muss schriftlich beantragt werden (frühestens ab dem neunten Lebensmonat des Kindes); es wird rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate bezahlt.

Die Höhe des Landeserziehungsgeldes ist einkommensabhängig; es verringert sich, wenn das Einkommen der/des Alleinerziehenden 22.000 Euro übersteigt. Es beträgt maximal 150 Euro für das erste, 200 Euro für das zweite und 300 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.

→ Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Bärenschanzstraße 8 a, 90429 Nürnberg

Telefon 09 11 / 9 28-0

www.zbfs.bayern.de/erziehungsgeld/

Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen erhalten während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes (6 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 8 Wochen danach) Mutterschaftsgeld. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf 12 Wochen.

Sind Sie Arbeitnehmerin, erhalten Sie Mutterschaftsgeld in Höhe Ihres Nettoeinkommens. Es setzt sich zusammen aus dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse in Höhe von max. 13 Euro pro Kalendertag und ggfs. einem Zuschuss des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin. Sie sind automatisch renten-, pflege-, kranken- und arbeitslosenversichert. Das Mutterschaftsgeld ist steuerfrei.

Andere Versicherte, z.B. Leistungsempfängerinnen der Arbeitsagentur oder Selbstständige (mit einer Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld) erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende gibt es seit dem 1. Januar 2005. Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist die Erwerbsfähigkeit mindestens einer Person in der Bedarfsgemeinschaft. Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).

Der Regelbedarf wird jährlich zum 1.1. angepasst und beträgt zum 1.1.12 für alleinstehende Personen 374 Euro, Partner/in je 337 Euro, Kinder in der Bedarfsgemeinschaft (KIB) von 0 – 5 Jahren 219 Euro, KIB von 6 – 13 Jahren 251 Euro und KIB von 14 – 17 Jahren 287 Euro. Zusätzlich gibt es einen Mehrbedarf für Alleinerziehende, Schwangere, Menschen mit Behinderung, Menschen die aus medizinischen Gründen auf eine kostenaufwendige Ernährung angewiesen sind und Menschen deren Bedarf zur Aufbereitung von Warmwasser nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft gedeckt werden. Erwachsene, unverheiratete Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der Eltern wohnen, erhalten einen Regelbedarf i.H.v. 299 Euro. Dies gilt auch für unter 25-jährige Leistungsbezieher/innen, die ohne Zustimmung des Jobcenters aus dem Haushalt der Eltern ausziehen. In einem solchen Fall werden zudem keine Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser übernommen.

Neu seit 1. Januar 2011 ist der Bedarf für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (siehe Seite 21): Über das Jobcenter Nürnberg Stadt kann die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler gewährt werden; bei



Vorliegen der Voraussetzungen werden jährlich zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro berücksichtigt.
Die Leistungsbezieher/innen sind krankenversichert.

Informationen auch unter www.Jobcenter-Nürnberg.de

Erstantrag auf Leistungen nach dem SGB II:

Für die erstmalige Beantragung von Leistungen ist eine Vorsprache in der Erstanlaufstelle erforderlich. Hier werden die Antragsformulare mit einer Auflistung der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sowie ein Termin zur Abgabe des Antrags in der zuständigen Leistungsabteilung ausgehändigt. Gleichzeitig werden die zur Vorbereitung des Erstgesprächs bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft erforderlichen Daten erhoben und ein Termin für das Erstgespräch vergeben.

→ **Jobcenter Nürnberg-Stadt/Erstanlaufstelle**

Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
E-Mail Jobcenter-Nuernberg-Stadt@jobcenter-ge.de

→ **Jobcenter Nürnberg-Stadt/Bereich Süd**

Platenstraße 46, 90441 Nürnberg

→ **Jobcenter Nürnberg-Stadt/Bereich West**

Nicolaistraße 14, 90429 Nürnberg

→ **Jobcenter Nürnberg-Stadt/Bereich Nord**

Fichtestraße 45, 90489 Nürnberg

→ **Jobcenter Nürnberg-Stadt/Bereich Mitte**

- Integrationszentrum für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
- Dienstleistungszentrum U25
Sandstraße 22-24, 90443 Nürnberg

Telefon 09 11 / 40 07-1 00

(einheitliche Rufnummer für alle Bereiche)

Das Jobcenter Nürnberg-Stadt erstellt seit Jahren eine Schriftenreihe mit aktuellen Themen wie 2010 Band 3: Alleinerziehende im SGB II, im Mai 2011 erschien der Band 5: Integrationsstrategien für Frauen im SGB II. Die Schriftenreihe richtet sich unter anderem an lokale Netzwerke, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen und gemeinnützige Vereine. Die einzelnen Bände sind erhältlich bei:

→ **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Beraterin für Alleinerziehende im SGB II in Nürnberg
Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 5 29-10 81,
E-Mail Jobcenter-Nuernberg.BCA@jobcenter-ge.de

Die einzelnen Bände der Schriftenreihe des Jobcenters Nürnberg-Stadt sind auch als Download über die Homepage des Jobcenters (www.jobcenter-nürnberg.de) zu finden.

Sozialhilfe

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten Personen, die erwerbsgemindert sind und keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten. Bei Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung durch den Rentenversicherungsträger richtet sich die Leistung nach den Bestimmungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Erwerbsgemindert im Sinne der Sozialhilfe ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit, das heißt länger als sechs Monate, außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Die Regelbedarfsstufen betragen für alleinstehende Personen 374 Euro, Ehegatten/Lebenspartner/in je 337 Euro, Kinder von 0 – 5 Jahren 219 Euro, Kinder von 6 – 13 Jahren 251 Euro und Kinder von 14 – 17 Jahren 287 Euro. Ab 18 Jahren erhalten erwerbsgeminderte junge Erwachsene im Haushalt der Eltern 299 Euro. Zusätzlich gibt es einen Mehrbedarf für Alleinerziehende, Schwangere und Menschen mit Behinderung. Neu seit 1. Januar 2011 ist der Bedarf für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

→ **Amt für Existenzsicherung und soziale Integration, Sozialamt**

Wirtschaftliche Hilfen
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-23 15 (Auskünfte und Beratung)
E-Mail sha@stadt.nuernberg.de
www.soziales.nuernberg.de

Bedarf für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, können seit 1. Januar 2011 Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragen. Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II,
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Grundleistungen nach dem AsylbLG,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

bekommen.

Eingeschlossen sind für Kinder, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten



- Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in der Schule, dies gilt auch für Kinder in Kindertagesstätten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden,
- eine angemessene Lernförderung -falls notwendig und von der Schule bestätigt- zur Erreichung der wesentlichen Lernziele,
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in der Schule, dies gilt auch für Kinder in der Kindertagesstätte und Tagespflege.

Kinder unter 18 Jahren, die Sozialleistungen beziehen, können zudem Gutscheine im Wert von 10 Euro im Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragen. Diese Gutscheine lassen sich z.B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder für mehrtägige Freizeiten und Angebote des Jugendamtes einsetzen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen bei der

→ Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe
Telefon 09 11 / 2 31-25 43, 2 31-43 47

Frauentorgraben 17/Erdgeschoss, 90443 Nürnberg

Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Weitere Informationen und die Anträge erhalten Sie im Internet unter www.soziales.nuernberg.de.

Nürnberg Pass

Der Nürnberg Pass ist eine Leistung des Sozialamtes der Stadt Nürnberg, um bedürftige Nürnberger Bürger/innen zu unterstützen. Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.

Der Nürnberg-Pass bietet vor allem auch Leistungen und Vergünstigungen speziell für Kinder und Jugendliche an, um sie z.B. in Kindertagesstätten und in der Schule besser zu fördern und zu integrieren. Das Angebot für Kinder und Jugendliche wird nun durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe noch weiter ausgebaut. Auch der Zuschuss für das Mittagessen wird nun über das Bildungs- und Teilhabepaket abgewickelt. Eine Übersicht der Angebote finden Sie im Internet unter www.soziales.nuernberg.de.

Sozialleistungen, die zum Bezug des Nürnberg-Passes berechtigen sind

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach § 27 Abs. 2 SGB XII bei Aufenthalt in stationärer Einrichtung,
- Kriegeropferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII,
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 39, 41 SGB VIII,
- Zuschüsse zu den Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach SGB VIII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.

→ Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Nürnberg Pass
Telefon 09 11 / 2 31-25 43, 2 31-43 47

Frauentorgraben 17/Erdgeschoss, 90443 Nürnberg

Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

Zuständig für folgende Postleitzahlenbezirke:
90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Steuerliche Vergünstigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen werden ein Kinderfreibetrag i.H.v. 2.184 Euro und ein Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung eines Kindes i.H.v. 1.320 Euro (bei einem Elternpaar, das zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wird, verdoppeln sich die Beträge) oder Kindergeld (siehe Seite 16) gewährt. Hierfür wird Ihnen zunächst immer – soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen – monatlich Kindergeld gezahlt; bei Ihrer Veranlagung zur Einkommenssteuer prüft die zuständige Finanzbehörde dann automatisch, ob das Kindergeld die gebotene steuerliche Freistellung bewirkt oder ob die vorgenannten Freibeträge abzuziehen sind.

Die auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder haben nur Bedeutung für die Festsetzung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages.

Kinderbetreuungskosten: Pro Kind unter 14 Jahren oder mit erheblicher



Behinderung können jährlich zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungsaufwendungen (maximal 4.000 Euro) geltend gemacht werden. Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen sind allerdings nicht begünstigt.

Alleinerziehenden wird darüber hinaus ein Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro pro Jahr gewährt, wenn mindestens ein Kind zu ihrem Haushalt gehört, für das ihnen Kindergeld oder ein Freibetrag für Kinder zusteht. Voraussetzung ist, dass die/der Alleinerziehende nicht die Voraussetzungen für das Veranlagungswahlrecht erfüllt oder verwitwet ist und dass keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person besteht.

Informationen und Antragstellung bei Ihrem zuständigen Finanzamt:

→ Finanzamt Nürnberg Nord

Kirchenweg 10, 90419 Nürnberg
Telefon 09 11 / 39 98-0 (Vermittlung) oder

→ Finanzamt Nürnberg Süd

Sandstraße 20, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 48-0 (Vermittlung)

Nähere Infos auch im Internet www.finanzamt.bayern.de,
www.lfst.bayern.de

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die keine oder zu niedrige Unterhaltsleistungen erhalten, können einen Antrag auf Zahlung eines Unterhaltsvorschusses beim Jugendamt stellen. Das Jugendamt ist verpflichtet, die Vorschusszahlungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern.

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für den Zeitraum von 72 Monaten und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes gewährt. Der Anspruch erlischt bei (Wieder-)Heirat.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt in den alten Bundesländern mtl. 133 Euro für Kinder unter sechs Jahren und 180 Euro für Kinder ab 6 bis unter 12 Jahren (Stand 1.1.2010).

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe / Unterhaltsvorschuss
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
E-Mail unterhaltsvorschuss@stadt.nuernberg.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von der für Sie zuständigen Sachbearbeitung. Die Ansprechpartner/innen werden anhand der jeweiligen Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Kindes ermittelt. Die Telefonnummern und Öffnungszeiten sind im Internet unter www.unterhaltsvorschuss.nuernberg.de abrufbar.

Witwen-/Witwer und Waisenrente

Anspruch auf **Witwen-/Witwer- und Waisenrente** kann u.a. bestehen, wenn der verstorbene Ehegatte/die verstorbene Ehegattin bzw. Elternteil Rente bezogen hat oder mindestens 60 Monate versichert war (allgemeine Wartezeit). Ein eigenes Einkommen kann teilweise angerechnet werden. Auf jeden Fall sollte der Anspruch individuell geprüft werden.

Waren Sie zum Zeitpunkt des Todes von Ihrem Ehepartner geschieden und war die Scheidung ab dem 1.7.1977 oder wurde ein sogenanntes Rentensplitting durchgeführt, erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen **Erziehungsrente**.

Ist der Tod infolge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit eingetreten, kann auch aus der **gesetzlichen Unfallversicherung** Anspruch auf Rente bzw. einmalige Witwen-/Witwerbeihilfe bestehen.

Lebenspartner/innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind rentenrechtlich Eheleuten gleichgestellt. Renten wegen Todes können entsprechend beansprucht werden.

Ein Anspruch auf **Waisenrente** besteht für leibliche Kinder und Adoptivkinder. Stief- und Pflegekinder haben einen Anspruch auf Waisenrente, wenn sie im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben. Enkelkinder und Geschwister haben einen Anspruch, wenn sie im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben oder wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt überwiegend finanziert hat. Ein Anspruch besteht jeweils bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, u.U. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Antragstellung und Information:

→ Versicherungsamt

Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-29 25
www.versicherungsamt.nuernberg.de

→ Bürgeramt Süd

Katzwang, Hans-Traut-Straße 8, 90455 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-36 81
www.buergeraemter.nuernberg.de



→ Bürgeramt Nord

Großgründlach, Großgründlacher Hauptstraße 51, 90427 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-41 39
www.buergeraemter.nuernberg.de

→ Bürgeramt Ost

Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 121, 90475 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-50 66 oder -50 67
www.buergeraemter.nuernberg.de

→ alle Sozialversicherungsträger

Wohngeld

Ein Rechtsanspruch besteht, sofern das Gesamteinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Vom Einkommen können z.B. Werbungskosten und Pauschalbeträge für Steuern vom Einkommen sowie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherung abgezogen werden. Wohngeld kann als Lastenzuschuss auch für Eigentümer selbstgenutzter Eigentumswohnungen oder Eigenheime gewährt werden.

Vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen sind Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhalten. Ausnahme: Sofern nicht alle Familienmitglieder des Haushalts eine der vorgenannten Leistungen erhalten, so kann für den auf diese Person/en entfallenden Mietanteil evtl. Anspruch auf Wohngeld bestehen.

Die Höhe der Leistung ist unterschiedlich; sie ist abhängig von der Größe des Haushalts, der Miete und vom Einkommen.

Nähere Auskünfte und Antragstellung beim:

→ Amt für Wohnen und Stadtentwicklung

Sachgebiet Wohngeld
Marienstraße 6 / 2. Stock, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-25 17
www.wohnen.nuernberg.de

→ Bürgerämter Nord/Ost/Süd

(siehe Seite 25/26)

Wohnungsbauförderung

Für den Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen von Alleinerziehenden (und Familien) werden zinsgünstige Darlehen angeboten; die Stadt Nürnberg fördert den Neubau und Erwerb mit Zuschüssen aus dem „100 Häuser für 100 Familien“-Programm.

Voraussetzung für die Förderung sind insbesondere die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen und technischer Bestimmungen, die Tragbarkeit der Belastung sowie die soziale Dringlichkeit.

Beratung und Antragstellung beim:

→ Amt für Wohnen und Stadtentwicklung

Abteilung Wohnungsbauförderung
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-23 65 oder -34 24
E-Mail ws1@stadt.nuernberg.de
www.wohnen.nuernberg.de

Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung

Das Jugendamt gewährt Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderläden, Horten und in Tagespflege (Anträge für Tagespflege sind bei der Vermittlungsstelle einzureichen, siehe unten) sowie für die Teilnahme an Ferienfahrten und Freizeiten, wenn die „zumutbare finanzielle Belastung“ der Mutter oder des Vaters überschritten wird. Bei Zuschüssen für Ferienfahrten und Freizeiten liegt die Altersgrenze des Kindes bei 21 Jahren und bei allen anderen Betreuungsmaßnahmen bei 13 Jahren. Anspruchsberechtigt sind nur Personensorgeberechtigte, die in Nürnberg wohnen.

Information und Antragstellung für Zuschüsse zu den Kosten der Kinderbetreuung und für Ferienfahrten/-freizeiten:

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
E-Mail kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von der für Sie zuständigen Sachbearbeitung. Die Ansprechpartner/innen werden anhand der jeweiligen Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Mutter bzw. des Vaters ermittelt. Die Telefonnummern und Öffnungszeiten sind im Internet unter www.kita-zuschuesse.nuernberg.de abrufbar.



Information und Antragstellung bei Tagespflege (Betreuung durch Tagesmutter oder -vater):

→ **fmf FamilienBüro gGmbH**

Nürnberg, Fürth und Landkreis Fürth
Büroräume: Bahnhofstr. 1, 90547 Stein
Seminarräume: Ansbacher Str. 136, 90449 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 55 22 90
E-Mail info@fmf-familienbuero.de
www.fmf-familienbuero.de

→ **Tagespflegebörse**

Kinderhaus e.V.
Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg
Telefon 09 11 / 35 39 36
www.tagespflegeboerse.de

Wohnen

Sozialwohnungen

Sozialwohnungen sind mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnungen, die der Mietpreisbindung unterliegen und nur an Berechtigte vergeben werden. Berechtigte sind Personen, deren Einkommen unter einer bestimmten Höchstgrenze liegt. Um eine Sozialwohnung zu erhalten, ist ein Antrag erforderlich, der beim Amt für Wohnen und Stadtentwicklung gestellt werden muss; Antragstellung im Erdgeschoss Zi. 2 – 4.

→ **Amt für Wohnen und Stadtentwicklung**

Abteilung Wohnungsvermittlung und Wohngeld
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-23 34, -24 36, -25 15, -25 79
www.wohnen.nuernberg.de

Für Alleinerziehende stehen u.a. beim Evangelischen Siedlungswerk mehrere Wohnungen zur Verfügung. Voraussetzung: Vormerkung beim Amt für Wohnen und Stadtentwicklung.

→ **ESW – Evangelisches Siedlungswerk**

Hans-Sachs-Platz 10, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 20 08-0
www.esw.de

Wohnungen für alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern

Im Haus Mutter und Kind in der Luisenstraße 10 finden Schwangere und alleinerziehende Mütter Unterstützung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation: Sozialpädagoginnen beraten die Frauen in Konfliktsituationen, z.B. bei Schwangerschafts-, Partner- und Erziehungsproblemen und beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben. Träger der pädagogischen Arbeit sind „Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH“. Die Frauen können maximal 5 Jahre in dem Haus verbleiben.

www.jugendhilfe-rummelsberg.de/jugendhilfe_nuernberg_mutter_kind_jugendhilfe

→ **Haus Mutter und Kind in der Luisenstraße 10**

Telefon 09 11 / 4 74 22-04 oder -05

Das Haus Mutter und Kind in der Luisenstraße 10 bietet:

- 24 2-Zimmer-Wohnungen, 55,4 qm mit Bad, Küche, Abstellkammer und Balkon
- 6 3-Zimmer-Wohnungen, ca. 66 – 77 qm mit Bad, Küche und Balkon
- eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- eine Kindertagesstätte mit 75 Plätzen für Kinder von ca. 2 ½ bis 6 Jahren
- die Bewohnerinnen des Hauses haben Anspruch auf den nächsten frei werdenden Kindertagesstättenplatz

→ **Haus für Mutter und Kind Fürth**

Deutsch-evangelischer Frauenbund, Landesverband Bayern
Frühlingstrasse 17-18, 90765 Fürth
Telefon 09 11 / 97 99 66-0
E-Mail info@def-muki.de
www.def-muki.de

→ **Haus Großweidenmühlstraße – Haus für Frauen**

Großweidenmühlstraße 33, 90419 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-55 37, -85 64

Hier finden wohnungslose und in akute Not geratene Frauen aus Nürnberg mit und ohne Kinder in allen Lebenslagen vorübergehend Unterkunft. Eine Aufnahme ist zu allen Tages- und Nachtzeiten möglich. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von der individuellen Lebenssituation der Frau.

Das Haus stellt die lebensnotwendige Grundversorgung bereit, bietet Unterstützung in Krisensituationen sowie individuelle Beratung und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal. Trägerin ist die Stadt Nürnberg.



→ **Haus Anna** - Wohnheim für minderjährige und junge volljährige Schwangere oder Mütter und deren Kinder
Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Nürnberg-Fürth
Leyher Straße 31/33, 90431 Nürnberg
Telefon 09 11 / 3 10 78-60
www.skf-nuernberg.de

Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist inzwischen alltägliche Herausforderung. Für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder ist die Kinderbetreuung nicht selten aufwändig zu organisieren, da noch Betreuungsplätze fehlen. Das Bundesfamilienministerium hat deshalb ein ehrgeiziges Programm aufgelegt, welches die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren erhöhen soll. Angestrebt werden in Nürnberg bis Ende 2013 Plätze für

- 35 % der Kinder unter 3 Jahren (in Krippen oder Tagespflege)
- 100 % der Kinder im Kindergartenalter und
- 40 % der Grundschul Kinder
(gesamtstädtisch, mit lokalen Schwerpunkten).

Ziel der Stadt Nürnberg ist, diese Versorgungsquote für die Betreuung von Kindern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und vorgegebenen Ziele umzusetzen.

→ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt**
Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-41 05 oder - 66 91

Das Jugendamt informiert und berät zu Fragen der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Nürnberg.

Informationen über alle Angebote der Kinderbetreuung in Nürnberg in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege sowie über sonstige Betreuungsangebote – mit Adressen und Kontaktdaten – erhalten Sie unter www.kinderbetreuung.nuernberg.de.

Kindertageseinrichtungen

Die Nürnberger Kindertageseinrichtungen sowie eine räumliche Suche und freie Plätze finden Sie im Internet unter www.kindertagesstaetten.nuernberg.de.

Tagespflege

Die Tagespflege bietet eine zeitlich flexible und familiennahe Betreuung. Tagespflegepersonen werden überprüft und in speziellen Kursen qualifiziert. Nach Aufnahme der Tätigkeit ist die Teilnahme an Fortbildungen verpflichtend. Die vom Jugendamt anerkannten Tagesmütter und Tagesväter betreuen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Damit stellt die Tagespflege vor allem für kleine Kinder und Schulkinder eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung dar.

www.tagespflege.nuernberg.de

Mit der Vermittlung der Kinder sind vom Jugendamt ausschließlich folgende zwei Träger beauftragt: das fmf Familienbüro und die Tagespflegebörse/Kinderhaus Nürnberg e.V.

→ **fmf FamilienBüro gGmbH**

Bahnhofstraße 1, 90547 Stein
Telefon 09 11 / 2 55 22-90
E-Mail info@fmf-familienbuero.de
www.fmf-familienbuero.de

Suchen Sie eine Betreuung für Ihr Kind – oder wollen Sie gerne Kinder tagsüber betreuen?

Das Familienbüro vermittelt Tagespflegepersonen und bietet Ihnen freie Betreuungsplätze für Ihr Kind an. Weiterhin werden Tagespflegepersonen und Eltern fachkundig informiert und beraten – Tagespflegepersonen werden betreut und qualifiziert.

→ **Tagespflegebörse**

Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg
Telefon 09 11 / 35 39 36
E-Mail info@tagespflegeboerse.de
www.tagespflegeboerse.de

Die Tagespflegebörse Nürnberg ist eine Einrichtung für Eltern, die eine Tagesmutter oder einen Tagesvater suchen und für Tagesmütter und -väter, die ein Kind betreuen möchten. Im Rahmen des Projektes „Zu Hause Gesund Werden“ betreuen Not-Tagesmütter kranke Kinder im elterlichen Haushalt. Eine stundenweise Betreuung kann das Projekt „Senioren betreuen Kinder“ bieten.

→ **Agentur Familie & Beruf**

in Trägerschaft der Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Meuschelstraße 57, 90408 Nürnberg
Telefon 09 11 / 52 89 26 00
E-Mail agentur@kinderhaus.de
www.kinderhaus.de



Die Agentur Familie & Beruf berät im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Nürnberg schwerpunktmäßig zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Agentur berät auch zu Betreuungsmöglichkeiten, z.B. wenn die Kindertageseinrichtung in den Ferien geschlossen hat, die Mutter/der Vater wegen Krankheit ausfällt oder das Kind krank ist. Bei Bedarf wird gezielt an bestehende Angebote in Nürnberg weiterverwiesen.

Des Weiteren bietet sie Hilfe bei Fragen und Problemen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Zielgruppe sind alle Nürnberger Familien, insbesondere Alleinerziehende, Familien in schwierigen Lebenssituationen, im Bezug von Arbeitslosengeld II, Berufsrückkehrerinnen sowie alle Eltern, die Familie und Erwerbstätigkeit besser in Einklang bringen möchten.

→ Mehrgenerationenhaus

Schweinauer Hauptstraße 29 a Rgb., 90441 Nürnberg
Telefon 09 11 / 6 27 91 62
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Seit 2007 bietet SOS Kinderdorf Nürnberg gemeinsam mit dem Zentrum Aktiver Bürger eine flexible und kurzfristige Betreuung für Kinder bis zu fünf Jahren aus dem Stadtteil Schweinau an. In der Kinderinsel können die Kleinen versorgt werden, wenn Mama oder Papa einen dringenden Termin z.B. beim Jobcenter, bei einer Ärztin/einem Arzt oder in der Schule wahrnehmen müssen. Der Betreuungsraum ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 13 Uhr geöffnet; telefonische Voranmeldung erforderlich. Kosten: 2 Euro pro Stunde.

→ Babysitter Dienst

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürnberg-Stadt
Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 53 01-2 80
www.kvnuernberg-stadt.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt, vermittelt geschulte Babysitterinnen und Babysitter ab 15 Jahren im Stadtgebiet Nürnberg. Gebühren und nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

→ Babysitterdienst des Kolpingwerks

Kerstin und Matthias Galinsky
Telefon 09 11 / 6 58 92 37
www.kolping-st-elisabeth.de

Der Babysitterdienst der Kolpingsfamilie St. Elisabeth Nürnberg vermittelt ausgebildete Babysitterinnen und Babysitter ab 15 Jahren.

Ausbildung, Beruf, Weiterbildung

→ Agentur für Arbeit

Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
Servicetelefon 0 18 01 / 55 51 11
Ansprechpartnerin: Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
E-Mail nuernberg.bca@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de → Partner vor Ort → Bayern → Nürnberg → Agentur → Bürgerinnen und Bürger → Chancengleichheit

Die Arbeitsagentur bietet:

- Information
- Vermittlung
- Beratung
- Förderung
- Finanzielle Leistungen
- Infoveranstaltungen für Berufsrückkehrerinnen

→ Bildungszentrum

Fachbereich Berufliche Weiterbildung für Frauen
Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-33 59 (Sekretariat) oder 2 31-47 77
www.bildungszentrum.nuernberg.de

Der Fachbereich bietet Weiterbildungskurse speziell für Frauen; es unterrichten in diesen Kursen selbstverständlich auch nur weibliche Dozentinnen:

- Wiedereinstiegslehrgänge für Frauen nach der Familienphase im kaufmännischen Bereich, im EDV-Bereich und für Akademikerinnen
- Angebote zur Stärkung des beruflichen Selbstbewusstseins
- Angebote für Frauen, die beruflich weiterkommen wollen
- Existenzgründungsseminare
- EDV-Kurse für Frauen

→ Jobcenter Nürnberg-Stadt

Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 40 07-1 00
Ansprechpartnerin für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen:
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Nürnberg-Stadt
E-Mail Jobcenter-Nuernberg.BCA@jobcenter-ge.de



Das Jobcenter bietet nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen unter anderem:

- Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
- Information und Beratung
- Umfassende Unterstützung durch persönliche Ansprechpartner/innen bzw. Fallmanager/innen
- Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)

Schriftenreihe mit aktuellen Themen wie „Alleinerziehende im SGB II“ und „Integrationsstrategien für Frauen im SGB II“ (auch als Download über die Homepage www.jobcenter-nürnberg-stadt.de zu finden)

→ Noris-Arbeit gGmbH

Fichtestraße 45, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 58 63-2 95 (Verwaltung)
www.noa.nuernberg.de

Die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH bietet in Zusammenarbeit mit Jobcenter und Arbeitsagentur verschiedene Projekte für Alleinerziehende in Vermittlung und Coaching, öffentlich geförderter Beschäftigung sowie in der Ausbildung an.

→ Ökumenisches Arbeitslosenzentrum

Jakobstraße 52, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 20 98 35 und 2 07 13 (Sekretariat)
www.arbeitnehmerpastoral-bamberg.de/arbeitslosenberatung

Im Ökumenischen Arbeitslosenzentrum erhalten Sie

- kostenlose Beratung und Hilfe bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, z.B. Informationen über Leistungen des Jobcenters und der Arbeitsagentur
- Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen und beim Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungen
- Beratung bei persönlichen, familiären Fragen und finanziellen Problemen
- Bildungs- und Freizeitangebote.

→ SOS Kinderdorf Nürnberg

Berufsausbildungszentrum
Klingenhofstraße 6, 90411 Nürnberg
Telefon 09 11 / 5 19 66-0 (Vermittlung)
www.sos-kinderdorf.de/Berufsausbildung

Im SOS-Berufsausbildungszentrum Nürnberg haben junge Menschen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, die Möglichkeit, eine berufliche Perspektive aufzubauen. Alleinerziehende, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation mehrfachen Belastungen und Anforderungen ausgesetzt sind, benötigen in einer Ausbildung besondere Unterstützung.

Das Unterstützungsangebot des SOS-Berufsausbildungszentrums Nürnberg umfasst sowohl die Betreuung der Kinder in der eigenen Kindertagesstätte (12 Kinderkrippenplätze, 50 Kindergartenplätze) als auch die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Alleinerziehenden.

Angeboten werden berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildung in 14 verschiedenen Berufen.

Im Berufsausbildungszentrum freut man sich auf junge Frauen, die eine Ausbildung in Männerberufen machen wollen; gerne werden in den Bereichen Metall, Farbe, Holz und Gastronomie Frauen unterstützt, die mutig genug sind, Männerdomänen zu erobern.

→ Treffpunkt e.V.

MiKA – Mit Kind in Ausbildung und Arbeit
Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 27 47 69-0
E-Mail mika@treffpunkt-nbg.de
www.treffpunkt-nbg.de

MiKA ist ein offenes und kostenloses Angebot für junge Mütter bis 27 Jahre, die mit Kind einen Schulabschluss nachholen, eine Ausbildung beginnen oder Arbeit finden möchten. MiKA unterstützt junge Frauen bei der beruflichen Orientierung und dem Start in Ausbildung oder Beruf. Im Rahmen von Einzelterminen und Begleitung zu anderen Fachberatungsstellen und Behörden werden persönliche Anliegen der Teilnehmerinnen aufgegriffen. Das Müttercafé bietet Raum, sich auch mit anderen jungen Müttern über alle lebenspraktischen und erzieherischen Fragen auszutauschen.

Beratung

→ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Allgemeiner Sozialdienst**
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-26 86
www.asd.nuernberg.de

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes bietet Beratung in wirtschaftlichen, Erziehungs-, Familien-, Wohnungs- und Gesundheitsfragen. Im Internet kann abgerufen werden, welche Sozialpädagogin bzw. welcher Sozialpädagoge für Sie zuständig ist.

→ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

www.erziehungsberatung.nuernberg.de
Rat- und Hilfetelefon 09 11 / 2 31-55 87 (Mo-Fr 12 – 14 Uhr)

Die vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Fürreuthweg 95, 90451 Nürnberg, Telefon 09 11 / 64 40 94

Johannisstraße 58, 90419 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-38 86
Telefon 09 11 / 2 31-38 87

Philipp-Koerber-Weg 2, 90439 Nürnberg
(in Koop. mit dem Awo KV Nürnberg e.V.), Telefon 09 11 / 3 76 69 39-0

Schoppershofstraße 25 (Mammut), Telefon 09 11 / 2 31-29 85
90489 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-33 85

- Elternberatung in Fragen der Entwicklung und Erziehung
- Paarberatung (für Eltern), Familienberatung
- Trennungsberatung und Vermittlung (Mediation) in Scheidungsfragen
- Beratung für Alleinerziehende
- Thematische Gruppen für Kinder und Eltern nach Trennung/Scheidung
- Therapeutische Angebote (z.B. Psychomotorik-, Spiel(therapie)gruppen)
- Beratung und Behandlung nach sexuellem Missbrauch und Misshandlung
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene

Auf Wunsch Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften wie z.B. Erzieher/innen oder Lehrkräften.

→ **Beratung und Behandlung für Kinder,
Jugendliche und Eltern
– Erziehungsberatungsstelle –
Caritasverband Nürnberg e.V.**
Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 23 54-2 41
E-Mail erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Muttersprachliche Beratung in Russisch und Polnisch. Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenfrei. Neben der allgemeinen Beratung werden u.a. folgende Gruppenmaßnahmen angeboten:

Nürnberger Elterntraining (N.E.T.); Achtsame Eltern-Gruppe (A-E-G) – Befähigung zu einer achtsamen, liebevollen Erziehung; Beraterische Unterstützung für Eltern, die von Trennung und Scheidung betroffen sind; Schöne Zeiten-Schlimme Zeiten (SZSZ) – ein Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern.

→ **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.**
Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 92 91 90-00
E-Mail kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Beratung und Unterstützung zu den Themen Gewalt, sexuelle Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Erziehung, Trennung/Scheidung und Umgang. Rechtsberatung jeden letzten Donnerstag im Monat von 16-19 Uhr.

Beratung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, telefonisch oder persönlich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Außerdem: Präventionsangebote, Fortbildungen, Elternabende, Prozessbegleitung, Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder.

→ **DONUM VITAE in Bayern e.V.
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
und Sexualberatung**
Königstraße 70 (Eingang Luitpoldstraße), 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 9 92 84 00
E-Mail nuernberg@donum-vitae-bayern.de
www.nuernberg.donum-vitae-bayern.de

- allgemeine Schwangerschaftsberatung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- nachgehende Beratung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes



- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219/Beratungsbescheinigung
- Partnerschafts- und Sexualberatung

→ Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung der Stadtmission

Pilotystraße 15, 90408 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 35 24 00
www.eb-stadtmission-nuernberg.de

Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Türkisch für Eltern und Familien, Kinder und Jugendliche, Einzelpersonen und Paare bei

- Fragen der Entwicklung und Erziehung,
- zwischenmenschlichen Konflikten,
- Problemen im Sozialverhalten,
- Trennungs- und Scheidungssituationen und
- anderen Lebenskrisen

Gruppen zu den Themen Trennung/Scheidung für Erwachsene, „Power-girls“ Mädchengruppe, Soziale Kompetenz für Kinder, Jugendliche mit psychisch kranken Eltern, Safe-Kurs für werdende Eltern.

→ Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern, Haus eckstein

Burgstraße 1 - 3, 90403 Nürnberg
 Telefon 09 1 / 2 14-21 00
 E-Mail info@alleinerziehende-nuernberg.de
www.alleinerziehende-nuernberg.de

Die Fachstelle bietet begleitende (Erst-)Beratung und Information zur Klärung und Neuorientierung

- in den schwierigen Phasen vor und nach einer Trennung/Scheidung,
- bei spezifischen Fragen und Problemen alleinerziehender Mütter und Väter,
- bei der Bewältigung des Alltags mit den Kindern.

Halbjährlich erscheint ein vielseitiges Programm mit Seminaren und Gesprächsgruppen für alleinerziehende Mütter und Väter im Haus eckstein, die stärken und entlasten, informieren und inspirieren – mit kostenloser Kinderbetreuung – z.B.:

- Alleinerziehenden-Infobörse mit ca. 30 Nürnberger Institutionen jeweils im März
- Seminar zu Trennung und Scheidung mit einer Fachanwältin für Familienrecht und Mediation
- Gesprächsgruppe für verwitwete Mütter und Väter mit Kindern unter 18 Jahren

- Tages- und Wochenendangebote für Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Treffpunkte mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten

Willkommen sind alle Alleinerziehenden und die, die es werden müssen oder wollen, mit ihren Kindern – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

→ Hochschulservice für Familien der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg

Laufertorgraben 8, 90489 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 58 80-40 88
www.ohm-hochschule.de/seitenbaum/home/hochschulservice-fuer-familien/page.html

Der Hochschulservice für Familien der Georg-Simon-Ohm-Hochschule bietet seinen Studierenden, Professor/innen und Mitarbeiter/innen mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen Informationen und Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie.

→ Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)

Untere Krämersgasse 3, 90403 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 24 46 30
www.iska-nuernberg.de

Kostenfreie Schuldner/innenberatungsstelle im Auftrag der Stadt Nürnberg und des Landkreises Nürnberger Land und Insolvenzberatungsstelle des Landes Bayern nach § 305 Abs.1 InsO

→ Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung, Caritasverband Nürnberg e.V.

Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 23 54-2 31
 E-Mail schwangerenberatung@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Einmalige Beratung oder längerfristige Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Ergänzende Gruppenangebote: Hebammensprechstunde; Frauenfrühstück; „Safety I – Geborgen bei mir“, Bindungs- und Entwicklungsberatung als Gruppenangebot für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; Babykleiderkammer; Vermittlung finanzieller Hilfen z.B. durch die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht, können anonym durchgeführt werden und sind kostenfrei.

→ pro familia Nürnberg e.V.

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Staatlich anerkannte Ehe- und Familienberatungsstelle

Tafelfeldstraße 13, 90443 Nürnberg

Telefon 09 11 / 55 55 25

E-Mail nuernberg@profamilia.de

www.profamilia.de/nuernberg

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

- Ausführliche Einzelberatung und Begleitung von Alleinerziehenden bei rechtlichen, finanziellen, medizinischen und psychosozialen Fragen während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Information und Beratung bei Fragen zu Verhütung und Kinderwunsch
- Sexualberatung

→ Schwangeren - und Sexualberatungsstelle der Stadtmission Nürnberg e.V.

staatlich anerkannt

Christine-Kreller-Haus, Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg

Telefon 09 11 / 37 65 41 21

E-Mail ssb@stadtmission-nuernberg.de

www.stadtmission-nuernberg.de

Online-Beratung: www.evangelische-beratung.info/stadtmission-nuernberg

- Schwangerschaftsberatung: Informationen und Beratung zu allen rechtlichen, finanziellen, medizinischen, psychosozialen und lebenspraktischen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit einem Säugling
- Schwangerschaftskonfliktberatung: Umfassende Informationen zu allen Fragen im Schwangerschaftskonflikt, Ausstellen des Beratungsscheines gem. § 219, Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Sexualberatung: Bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung, bei Schwierigkeiten im Erleben der Sexualität, auch bedingt durch Schwangerschaft und Geburt
- Gruppenangebote: Offene Gruppe „Mein Baby und ich“ für werdende oder bereits gewordene Mütter und Väter, Begleitung durch eine Sozialpädagogin und eine Hebamme. „SAFE - sichere Ausbildung für Eltern“ in Kooperation mit der Erziehungsberatung der Stadtmission.
- Wechselnde Vorträge und Informationsveranstaltungen

Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht, können anonym durchgeführt werden und sind kostenfrei.

→ Treffpunkt e.V.

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten

Fürther Straße 212

90429 Nürnberg

Telefon 09 11 / 27 47 69-4

E-Mail bai@treffpunkt-nbg.de

www.treffpunkt-nbg.de

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Während der Zeit, in der der Partner inhaftiert ist, wird seine Frau zur alleinerziehenden Mutter (selten sind es die Mütter, die inhaftiert werden und die Väter, die zurück bleiben). Für diese Familien bietet der Treffpunkt e.V. eine kostenlose Beratung zu allen Fragen, die eine Inhaftierung mit sich bringen, an: Psychosoziale Einzelberatung, Information über den Strafvollzug, Unterstützung im Umgang mit Behörden, Gesprächsgruppen für Partnerinnen von Inhaftierten mit Kinderbetreuung, Vater-Kind-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg, Onlineberatung über die Homepage.

→ umstaendehalber e.V.

Beratung via Internet für allein gelassene Schwangere unter

www.umstaendehalber.com

Frauen, die während der Schwangerschaft alleine gelassen werden, erhalten Informationen zu juristischen Fragen (Familien- und Unterhaltsrecht), zu Therapieformen, Behörden und finanzieller Unterstützung. Die Möglichkeit zu gegenseitigem Austausch ist im Internetforum gegeben. Zweimal wöchentlich ist ein Sorgentelefon für Schwangere in seelischen Notlagen erreichbar.

Sorgentelefon 09 11 / 34 72 68

→ Zentrum Kobergerstraße

Beratungsstelle für Schwangere, Eltern und Kinder

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kobergerstraße 79, 90408 Nürnberg

Telefon 09 11 / 36 16 26

E-Mail kontakt@zentrum-koberger.de

www.zentrum-koberger.de

- Beratung und Information zu Schwangerschaft und früher Elternzeit
- Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219
- Tagescafe, Besuch ohne Anmeldung für Mütter und Väter mit Kindern bis zu 2 Jahren möglich.
- Vorträge zu Erziehungsthemen der frühen Kindheit



- Für die Begleitung im Elternalltag werden Babygruppen, Schlaf-Schrei-Sprechstunde und Früherziehungsberatung angeboten.
- Beratung, Begleitung für Frauen, Männer, Paare, Familien, Alleinerziehende

Treffpunkte

→ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Region 5
Reinerzerstraße 8 / Zi. 1
90473 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-74 67
www.asd.nuernberg.de

Der Allgemeine Sozialdienst in Langwasser bietet wöchentlich Gruppentreffen mit Kinderbetreuung an. Hier können Alleinerziehende all das zum Thema machen, was sie gerade besonders beschäftigt, wie zum Beispiel finanzielle, rechtliche, erzieherische und persönliche Fragen. Erfahrungsaustausch, kreative Aktivitäten, Ausflüge und vieles mehr sind möglich.

→ Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg und Nordbayern, Haus *eckstein*

Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 14-21 00
E-Mail info@alleinerziehende-nuernberg.de
www.alleinerziehende-nuernberg.de

Alleinerziehende helfen sich selbst, helfen anderen, holen sich Hilfe. Die Evangelische Fachstelle Alleinerziehende bietet ehrenamtlich geleitete Treffpunkte und Gruppen als unkomplizierte Austausch- und Begegnungsmöglichkeit an. Die Treffpunkte tragen zur gegenseitigen Unterstützung bei und stärken das eigene Selbstwertgefühl.

- Ecksteinchen – Kleinkindertreff Nürnberg für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern im Alter von 0 – 4 Jahren
- eckstein – Treff im Café zeitlos mit Kinderbetreuung
- offener Treff für verwitwete Mütter und Väter
- Flüge – Gruppe

Weitere Begegnungsmöglichkeiten bieten die (Wochenend-)Seminare und Veranstaltungen der Evangelischen Fachstelle Alleinerziehende.

→ Evangelische Familien-Bildungsstätte Nürnberg - FBS

Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 74 76 60
E-Mail info@fbs-nuernberg.de
www.fbs-nuernberg.de

Bildung, Beratung und Begegnung für Frauen, Männer und Kinder mit vielfältigen Kurs-, Gruppen- und offenen Angeboten u.a. Peking-Gruppen, Schlaf-/Schreisprechstunde, Eltern-Kind-Programm, offener Treff für Mütter/Väter mit Babys, jahreszeitliche Feste für Erwachsene mit Kleinkindern, Erziehungsthemen, Beratungsangebote für Familien, Gesundheit und Entspannung, spezielle Angebote für ausländische Familien.

→ Cafe Auszeit – für alleinerziehende Mütter und Väter

Jeden Sonntag von 11-13 Uhr (außer Schulferien) in der FBS
Hier können Sie günstig frühstücken, Ihre Kinder mitbringen (kostenlose Kinderbetreuung), neue Kontakte knüpfen, sich Informationen holen, Kraft für den Alltag schöpfen (regelmäßig Informationen zu Erziehung, Gesundheit und anderen Alltagsfragen, Bastelanregungen, Tauschbörse vierteljährlich)
Telefon 09 11 / 2 74 76 67

→ FLORA – Geben–Nehmen–Stärken zeigen

Ein Angebot für Familien mit kleinem Geldbeutel mit Secondhand-Laden für Kindersachen jeden Freitag von 10-14 Uhr mit Ansprechpartnerin für Alltagsfragen, mit offener Nähwerkstatt jeden Freitag von 10-13 Uhr sowie Talentetagen einmal im Monat Freitag 14-16 Uhr mit Kinderbetreuung.

→ Wellcome – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Das Baby ist da, die Freude ist groß – und nichts geht mehr ...
Wenn die Familie niemanden hat, der sie in der ersten Zeit mit dem Baby unterstützen kann, vermittelt wellcome ehrenamtliche Helferinnen, die 1- bis 2-mal in der Woche einige Stunden kommen und da helfen, wo es nötig ist, unbürokratisch, praktisch und individuell.
Telefon 09 11 / 2 74 76 65, E-Mail nuernberg@wellcome-online.de

→ Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (kda)

Büro Frauen und Arbeit
Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg (U-Bahn Maffeiplatz)
Telefon 09 11 / 43 04-2 21
E-Mail frauenundarbeit@kda-bay.de
www.kda-bayern.de



Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bietet günstige und familienfreundliche Wochenend-Seminare an in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa) in Mittelfranken. Bei Wochenendseminaren wird Kinderbetreuung angeboten. Bei Interesse kostenlos und unverbindlich den „afa-Kurier“ bestellen, der viermal jährlich über das aktuelle Seminarprogramm informiert.

→ TREFF-FA

Familienselbsthilfe
Imbuschstraße 70-72, 90473 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31 90 16
E-Mail trefffa.nbg@googlemail.com
www.treff-fa.de

- Feste Kindergruppen für Kinder ab ca. 2 Jahren jeden Vormittag
- Flexible Kinderbetreuung für Kinder ab ca. 2 Jahre jeden Vormittag mit Voranmeldung
- Miniclub für Kinder ab ca. 1 Jahr
- Secondhand-Laden für Kinderbekleidung von Größe 50 – 158, jeden Vormittag geöffnet. Annahme der Kleidung Mittwoch von 8.30-12.30 Uhr, Donnerstag 15-17 Uhr.
- Cafe „Kaffeekanne“, geöffnet Mittwoch 8.30-12.00 Uhr (herzhaftes Frühstück), Donnerstag 15-17 Uhr (hausgemachte Kuchen und Torten)
- Wechselnde Angebote: Kochen und backen mit Kindern oder Erwachsenen, Bastelnachmittage mit Kindern/Erwachsenen
- Kurse und Veranstaltungen (im aktuellen Programm und im Internet)

→ Treffpunkt e.V.

MUT – ein Angebot für junge Mütter in Nürnberg
Haus für Familien, Hillerstraße 25, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 18 09 06 65
E-Mail mut@treffpunkt-nbg.de
www.treffpunkt-nbg.de

MUT ist ein offenes und kostenloses Angebot für Schwangere bis 25 Jahre aus Nürnberg, die sich mit anderen jungen Müttern über alle wichtigen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Alltag und Erziehung austauschen möchten und Neues erfahren wollen.

→ Zoff + Harmonie, Familienbildung der Katholischen Stadtkirche

Vordere Sternengasse 1, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 4 44 94 93
www.zoff-harmonie.de

Umfangreiches Kursangebot rund um Familie, u.a. PEKiP- und Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Turnen, erlebnispädagogische Angebote mit Kind (auch speziell für Väter), Erziehungsthemen und Elternkurse. Das Halbjahresprogramm ist auf der Homepage einsehbar und kann kostenfrei angefordert werden.

Reha- oder Vorsorgekuren

Die Vermittlung und Beratung über Kuraufenthalte von Müttern/Vätern und Kindern, die Finanzierung der Kuren sowie die Versorgung der Familie übernehmen die Mitarbeiterinnen der folgenden Beratungsstellen:

→ Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Fachbereich Vorsorge und Reha
Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg
Telefon 09 11 / 45 08-1 31
www.awo-ofr-mfr.de

→ Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg Stadt

Mütterkuren / Mutter-Vater-Kind-Kuren
Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 53 01-2 31
www.kvnuernberg-stadt.brk.de

→ Caritasverband Nürnberg e.V. Familien und Erholung

Mütterkuren / Mutter-Kind-Kuren / Vater-Kind-Kuren / Kindererholung/-kuren
Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 23 54-1 70
www.caritas-nuernberg.de

→ FrauenWerk Stein e.V.

Mütterkuren / Mutter-Kind-Kuren
Deutenbacher Straße 1, 90547 Stein
Telefon 09 11 / 68 06-1 20
www.muettergenesung-bayern.de

Krankheit des Kindes

Freistellung von der Berufsarbeit

Bei Krankheit eines Kindes (bis zum 12. Lebensjahr) haben Alleinerziehende einen Anspruch auf Freistellung von der Berufsarbeit: 20 Tage im Jahr für jedes Kind, insgesamt maximal 50 Tage pro Jahr. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Krankenkasse, die für die Dauer der Freistellung das Gehalt fortzahlt.

Not-Tagesmütter

Die Tagespflegebörse vermittelt kurzfristig Not-Tagesmütter für Eltern, die ihr krankes Kind nicht selbst zuhause betreuen können.

→ **Tagespflegebörse Nürnberg**
Kinderhaus Nürnberg e.V.
Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg
Telefon 09 11 / 35 39 36
E-Mail info@tagespflegeboerse.de
www.tagespflegeboerse.de

Krankheit der Mutter/ des Vaters

Wenn Sie in stationäre Behandlung ins Krankenhaus müssen und niemand in ihrem Haushalt wohnt, der ihre Aufgabe gegenüber den Kindern übernehmen kann, besteht bei Ihrer Krankenversicherung ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe, wenn zumindest ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes Kind bei Ihnen lebt. Kann die Krankenkasse eine Haushaltshilfe nicht stellen, so werden die Kosten einer eigenen Ersatzkraft „in angemessener Höhe“ erstattet.

Informationen bei:

→ **Krankenkassen**
→ **Wohlfahrtsverbänden**

Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche

→ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt**
Präventive Kinder- und Jugendhilfe
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-85 60
www.ferien.nuernberg.de

→ **Amt für Allgemeinbildende Schulen**
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-15 47

Für Nürnberger Kinder und Jugendliche zwischen sechs und sechzehn Jahren organisiert das Jugendamt der Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen ein Programm für die Pfingstferien und für die Sommerferien mit bis zu 360 interessanten Freizeitaktivitäten. Die Dauer der Angebote reicht von zwei Stunden bis hin zu vier Wochen ganztägiger Ferienbetreuung inklusive Mittagessen. Veröffentlicht wird das Programm sowohl im Internet unter www.ferien.nuernberg.de als auch in Form einer Broschüre mit dem Slogan „Mach mit - Pfingstferienprogramm“ und „Mach mit - Sommerferienprogramm“. Besitzer/innen des Nürnberg-Passes erhalten ab einem Einzelpreis von 10 Euro fünfzig Prozent, Inhaber/innen der Familienkarte auf maximal zwei Kurse je einen Euro Ermäßigung. Die Aktion „Jedem Kind ein Ferienerlebnis“ sorgt dafür, dass auch Familien mit wenig Einkommen – ohne bürokratischen Aufwand – an den kostenintensiveren Angeboten des Ferienprogramms teilnehmen können. Die Broschüre mit allen Angeboten erscheint jeweils sechs Wochen vor den Ferien und liegt unter anderem in allen Nürnberger Schulen, im Jugendamt und im BürgerInformationsZentrum (Hauptmarkt 18) aus. Ergänzend dazu bietet die Stadt Nürnberg den Kindern einen sogenannten Ferienpass an.

www.pfingstferien.nuernberg.de
www.sommerferien.nuernberg.de

Winter in Nürnberg

In Kooperation mit der Sparkasse wird Ende November die Broschüre „Winter in Nürnberg“ aufgelegt. Sie enthält Tipps und Anregungen für Menschen ab vier Jahren für die Zeit von Dezember bis März. Mehr Informationen: www.winter.nuernberg.de.

Ferienbetreuung

Informationen über die Angebote der Betreuung von Schulkindern während der (Sommer-)Ferien gibt es unter www.ferienbetreuung.nuernberg.de.



→ Jugend Information Nürnberg

Königstraße 93, 90402 Nürnberg

Telefon 09 11 / 8 10 07 30

E-Mail info@jugendinformation-nuernberg.de

www.jugendinformation-nuernberg.de

„Reisen & Durchblicken“ bietet jedes Jahr einen umfassenden Überblick für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27 Jahren über etwa 300 Ferienfahrten und Gruppenreisen der Jugendverbände und anderer anerkannter Träger der Jugendhilfe im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen.

„Reisen & Durchblicken“ ist nicht als Broschüre erhältlich. Alle Fahrten sind zu finden im Online-Verzeichnis unter www.jugendinformation-nuernberg.de > Reisen&Durchblicken.

Die Jugend Information Nürnberg veranstaltet selbst keine Ferienfahrten und Gruppenreisen. Auskünfte zum Programm und zur Organisation der Ferienfahrten und die Anmeldeformulare sind direkt bei den einzelnen Veranstalter/innen erhältlich: www.jugendinformation-nuernberg.de > Reisen & Durchblicken > Adressen der Veranstalter(innen).

Es besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für eine Ferienmaßnahme zu beantragen. Bitte erkundigen Sie sich bei den Veranstalter/innen der Ferienfahrten oder beim Jugendamt.



Impressum:

Herausgeberin:
Frauenbeauftragte
der Stadt Nürnberg
Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Telefon 2 31-41 84 oder 2 31-41 85

Gestaltung:
Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Druck:
Schönherr Intermedia,
Dorfäckerstr. 26, 90427 Nürnberg

Erscheinungstermin: Dezember 2012
Auflage: 6000